

als drei Monate ohne triftigen Grund mit der Bezahlung ihrer ordnungsgemäßen Mitgliedsbeiträge im Rückstand sind;

b) auf den Delegiertenkonferenzen:

die Delegierten mit beschließender Stimme, die ordnungsgemäß in ihren Grundorganisationen bzw. auf einer Delegiertenkonferenz als Delegierte mit beschließender Stimme gewählt wurden.

6. Beratende Stimme haben:

a) in den Mitgliederversammlungen die Kandidaten der Partei, die eine gültige Kandidatenkarte besitzen, bei der betreffenden Grundorganisation registriert und nicht länger als drei Monate mit der Bezahlung ihrer ordnungsgemäßen Beiträge im Rückstand sind;

b) auf den Delegiertenkonferenzen die ordnungsgemäß gewählten Delegierten mit beratender Stimme;

c) in den Mitgliederversammlungen und auf den Delegiertenkonferenzen die beauftragten Vertreter der höheren Parteiorgane.

7. Die Wahlversammlungen der Grundorganisationen werden außerhalb der Arbeitszeit durchgeführt.

Alle Genossen müssen die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen. Auch in den Betrieben mit Schichtarbeit soll die Mitgliederversammlung möglichst an einem Tage durchgeführt werden. Dazu kann ein schichtfreier Tag gewählt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Zeitpunkt für die Versammlung zu wählen, wo nur einzelne Genossen Schicht haben. Sie sollen dann für die Zeit der Wahlversammlung ihre Schicht mit anderen Kollegen tauschen. Die Wirtschaftsfunktionäre und die Parteileitungen sollen sie dabei unterstützen.

In allen anderen Fällen wird die Parteiwahl in zwei Schichtversammlungen je Schicht durchgeführt.

Auf der ersten Schichtparteiversammlung wird ein Präsidium gewählt, der Rechenschaftsbericht der Parteileitung der Grundorganisation entgegengenommen und diskutiert sowie Kandidatenvorschläge für die neue Parteileitung entgegengenommen. Im Ergebnis der ersten Schichtversammlungen werden die Kandidatenvorschläge zu einer einheitlichen Kandidatenliste zusammengefaßt. In der zweiten Schichtversammlung wird die Wahl durchgeführt. Dazu wird je Schicht eine Wahlkommission gewählt, die die technische Durchführung der Wahl (Vorbereitung der Stimmlisten, Aufstellung der Wahlurne, Auszählung der Stimmen usw.) leitet. Das Präsidium